
KUNSTWART XXXX. JAHRGANG

Zur soziologischen Umwandlung der Familie

Von Ernst Michel

I.

Die Auflösung der Familienordnung und die Lockerung der ehelichen Bande, beide heute in rapider Zunahme, werden allgemein als eng zusammenhängende Symptome des Verfalls gedeutet. Und doch ist dem nicht so. In Wirklichkeit ist nur die bisherige Familienordnung — als Bestandteil der alten geschichtlichen Volksordnung — der Auflösung verfallen, die Ehe aber nur insoweit, als sie dieser geschichtlichen Familienordnung hörig oder von ihr gehalten war. Es ringt sich aber ganz deutlich gegenüber der Lockerung dieser familienhaft bestimmten und geordneten Ehe in unserm Geschlecht eine neue Lebensform der Ehe durch, die den eigenen Wertgehalt und die eigene Struktur der Ehe rein auszuprägen bestrebt ist. Die Ehe löst sich aus der engen Verbindung mit der geschichtlichen Familienform los und ringt zum ersten Mal um die Lebensform, die ihrem Wesen entspricht. Dazu war das 19. Jahrhundert mit seiner Emanzipation und Verselbständigung der psychischen Grundlage der Ehe nur übersteigerte Vorstufe. Damit wird die Unterscheidung von Ehe und Familie als zwei selbständige Gemeinschaftsformen von tiefer geschichtlicher Bedeutung für unsere Zeit, die Zeit des Übergangs und des Anbruchs.

Anders ausgedrückt: die Ehe, bisher wesentlich gestützt auf und durch die natürliche, vollthafte Familien- oder Sippenordnung, ist nunmehr auf ihre eigenen Ursprungskräfte angewiesen; d. h. aber auf die Ausprägung ihres religiösen Kernes, ihres sakramentalen Charakters. Die von der Kirche bisher gegen die Zeiten und ihre Ordnungen behauptete Lehre von der Ehe als Sakrament tritt heute in der Zeit als „öffentliches Geheimnis“, als geschichtlich wirkende Macht hervor. Ihre Zentrierung um die Pole „Person und Glaube“ wird entscheidend erfaßt. Die personale Gleichstellung von Mann und Frau wird für die Ehe um so grundlegender, je mehr sie, auf ihre eigene Kraft angewiesen, zu einer existentiellen, aus dem Personkern stammenden Glaubensentscheidung wird, die täglich der Erneuerung bedarf. Es ist dieses personale Ja des Glaubens, das nunmehr einzig diese konkrete Zweifamkeit der Geschlechtsliebe zwischen diesem Mann und diesem Weib stiftet, entfaltet und erneuert, da alle geschichtlichen Ordnungen, in die die Ehe bisher hineingestellt und von denen sie umhegt und gehalten war, kraftlos geworden sind und endgültig versagen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß es inmitten der Auflösung unsrer Lage bei dem Ringen um „ein neues Verhältnis der Geschlechter“ um dieses religiöse Verhältnis geht, das in der Ehe seine sakramentale Lebensform gewinnt. Und deshalb handelt es sich bei der Auflösung der Familienordnung und der Krise der Ehe um zwei ganz